

Einleitung: Die Bedeutung der frühneuzeitlichen Republik der Drei Bünde in der Geschichte der Staaten und Gesellschaften Europas

Hannes Siegrist

Der vorliegende Band behandelt Probleme der Staatsbildung, Staatlichkeit, Verfassung, institutionellen Ordnung, politischen Kultur und Governance in der Frühen Neuzeit anhand der Geschichte der im frühen 16. Jahrhundert formierten und 1803 in die Eidgenossenschaft integrierten Republik der Drei Bünde mit ihren Untertanengebieten im Veltlin, in Chiavenna und in Bormio. Er untersucht ausserdem den späteren Umgang mit dieser Vergangenheit in der Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur sowie Gedächtnis- und Geschichtspolitik des schweizerischen Kantons Graubünden und der italienischen Provinz Sondrio, das heisst in den politisch-administrativen Nachfolgegebieten des Dreibündestaates. Der Band präsentiert empirische und systematische Forschungen sowie thematisch, zeitlich und räumlich übergreifende Überblicke, Essays und Berichte über Strategien, Prozesse und Praktiken der Staatsbildung, der gesellschaftlichen Integration und der Geschichts- und Erinnerungskultur insbesondere in der Schweiz und in Italien.

Der konkrete historische Ausgangspunkt beziehungsweise Referenzpunkt, auf den sich die einzelnen Beiträge aus verschiedenen thematischen, regionalen und zeitlichen Perspektiven beziehen, ist der Bundsbrief der Drei Bünde von 1524. Das ist der vor fünfhundert Jahren geschlossene verfassungsähnliche Vertrag zwischen dem Grauen oder Oberen Bund, dem Gotteshausbund und dem Zehngerichtebund, der heute als Gründungsdokument des Freistaates der Drei Bünde gilt. Der Kanton Graubünden hat im Jahr 2024 an den Gründungsvertrag des Dreibündestaates erinnert, indem er unter dem Titel «500 Jahre Freistaat der Drei Bünde» Feste, Umzüge, Ausstellungen, Theaterinszenierungen und Musikkonzerte unterstützt und historische Forschungsprojekte und Publikationen gefördert hat. Er hat in diesem Zusammenhang gemeinsam mit der südbündnerischen Gemeinde Bergell/Bregaglia und weiteren Unterstützern auch eine öffentliche wissenschaftliche Tagung von Historikern und Historikerinnen aus der Schweiz und aus Italien und Deutschland gefördert, aus der die vorliegende Publikation hervorgegangen ist.¹ Die Tagung hat am 8. und 9. Juni 2024 unter dem Titel «Der

¹ Für die wissenschaftliche Konzeption und Leitung der Tagung verantwortlich war Hannes Siegrist (Universität Leipzig und Vorstandsmitglied der Società Storica Bregaglia). Für die Organisation vor Ort und das Tagungsmanagement war Marco Giacometti (Centro Giacometti, Stampa) zuständig, dem ich für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit danke. Ein grosser Dank geht an Jon Mathieu (Universität Luzern), der mich bei der Tagungsvorbereitung

Bundsbrief der Drei Bünde von 1524 in der Geschichte und Erinnerungskultur Graubündens und seiner Nachbarn. Regionale, nationale und europäische Perspektiven» im historischen Ballsaal des Hotels Maloja Palace in der Gemeinde Bergell stattgefunden. Sie hatte das Ziel, die historische Forschung und Diskussion über den Staat und die politische Kultur Graubündens mithilfe von Perspektiven und Ansätzen zu stimulieren, die in der nationalen und internationalen Forschung über den Staat, die Staatlichkeit und die Kultur des Politischen in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten eine innovative Rolle gespielt haben. Damit verbunden war das Ziel, die Kommunikation zwischen der akademischen Geschichtswissenschaft, den Spezialisten für Kantons-, Regional- und Lokalgeschichte, den regionalen Geschichtsvereinen, Geschichtslehrern und Journalisten sowie historisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus Graubünden und den angrenzenden Regionen zu beleben. Das Jubiläum war der Anlass für Vorträge und Diskussionen über die Hervorbringung, Plausibilität, Begründung, Verbreitung, Rezeption und Verwendung rivalisierender – traditioneller und neuer – Geschichtsbilder. Zum Rahmenprogramm gehörten Grussworte des Regierungspräsidenten des Kantons Graubünden, des Präsidenten der Gemeinde Bergell, der Präsidenten bündnerischer und italienischer Geschichtsvereine, sowie ein musikalisches Abendprogramm mit Werken aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Thematische, methodische, räumlich-zeitliche und argumentative Schwerpunkte

Die Beiträge des Bandes untersuchen die Bedeutung und den Gebrauch des Bundsbriefts in wechselnden historischen Situationen, Konstellationen und Kontexten. Sie behandeln historische Entwicklungen und Erzählungen, die sich mit dem Bundsbrief verbinden, mit den Mitteln einer multiperspektivischen und pluralistischen Geschichtswissenschaft. Sie zeigen, was und wer jeweils über den Sinn und die Ein- oder Mehrdeutigkeit historischer Fakten, Texte, Ereignisse, Strukturen, Motive und Handlungen bestimmt; warum die Geltung und der Nutzen historischen Wissens sowie historischer Erinnerungen, Mythen und Meistererzählungen je nach Zeit, Ort, Position, Mentalität und Interessenlage erheblich schwankt; und wie Geschichtsbilder konstruiert, entdeckt, transferiert, ausgehandelt, homogenisiert, normiert – und periodisch und zyklisch dekonstruiert werden.

Der Band relativiert einige der in der traditionellen kantons-, regions- und nationalgeschichtlichen Historiografie und Erinnerungskultur vorherrschenden Erzählungen über die Einzigartigkeit oder den historischen Sonderweg der jeweiligen politisch-gesellschaftlichen Einheit. Zudem reflektiert er über damit

beraten hat und später seine Bereitschaft erklärt hat, sich an der Herausgabe der Tagungsreferate zu beteiligen; sowie an Gian Andrea Walther, Lilli Sprecher Siegrist und Leonhard Mörikofer von der Società Storica Bregaglia für weiterführende Gespräche und vielfältige Unterstützung bei der Tagungsvorbereitung und Herausgabe des vorliegenden Bandes.

verbundene identitätspolitisch motivierte Homogenisierungs-, Standardisierungs-, Disziplinierungs-, Anerkennungs- und Distanzierungsstrategien, die sich jeweils an die einheimische Bevölkerung oder an externe Akteure richten, um das Eigene oder das Andere zu unterstreichen. Im Ergebnis werden auch grenzüberschreitende Ähnlichkeiten und Annäherungen deutlich, die in der Vergangenheit meist eher im Schatten geblieben sind. Der Band möchte mithilfe historisch-komparativer, transfer- und/oder verflechtungsgeschichtlicher Ansätze das Verhältnis zwischen dem jeweils Besonderen und dem Allgemeinen klären.

Unter geschichtswissenschaftlichen Gesichtspunkten geht es vor allem darum, die Geschichte der untersuchten Regionen beziehungsweise politisch-territorialen Einheiten empirisch, begrifflich und theoretisch miteinander in Beziehung zu setzen und zu vergleichen. Das verbessert die Anschlussfähigkeit der Forschung über Spezialthemen und kleine Staaten, Gesellschaften und Kulturen und erhöht die Chance, dass die Ergebnisse auch ausserhalb exklusiver Fachkreise und regionaler Milieus aufgenommen und genutzt werden. Die einzelnen Beiträge konzentrieren sich auf einen (bisweilen zwei) der folgenden Schwerpunkte und ergänzen sich im Rahmen der Leitfragestellungen des Bandes.

Erstens geht es um Voraussetzungen, Inhalte, Formen und Folgen rechts- und verfassungsgeschichtlicher Entwicklungen im Dreibündestaat beziehungsweise in seinen Teilgebieten, insbesondere um die Bedeutung, die Funktion und den Gebrauch des Bundsbriefts in rechtlichen, sozialen und politischen Beziehungen und Prozessen. Damit befassen sich die Beiträge von Florian Hitz und Ulrich Pfister.

Eng damit verbunden ist ein *zweiter* Schwerpunkt mit Beiträgen zur Rolle und Bedeutung des Schwörens in der politischen Inszenierungs- und Versammlungskultur Dreibündens von Manfred Veraguth und zur staatlichen Jubiläums-, Feier- und Festkultur des Kantons Graubünden im 19. und 20. Jahrhundert von Reto Weiss.²

Im *dritten* Schwerpunkt erweitert sich der Blick: vom Dreibündestaat ausgehend, beziehungsweise dessen Teil- und Nachfolgegebieten, auf weitere Staaten und substaatliche Organisationen in Europa. Andreas Würigler behandelt in seinem quantitativen und qualitativen «politisch-konstitutionellen Strukturvergleich» zentrale Dimensionen von Staat, Politik und Gesellschaft in den Drei Bünden sowie in den 13 Orten der Alten Eidgenossenschaft (eingeschlossen deren Untertanengebiete und gemeinsame Herrschaften) vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Jon Mathieu untersucht in seiner vergleichenden Langzeit-Studie über den «Kataster als Mittel und Produkt moderner Staatsbildung» das Verhältnis von Staat und Gesellschaft anhand der Registrierung und Besteuerung von Bodeneigentum in den Drei Bünden und in den Herzogtümern Savoyen und Kärnten. Guglielmo Scaramellini vergleicht in seinem historisch-komparativen und verflechtungsge-

² Dazu gehörte an der Tagung in Maloja auch der zwischenzeitlich an anderer Stelle in digitaler Form veröffentlichte Vortrag von Jon Mathieu, Der Bundsbrief und der Wein. Loyalitätsmittel in der Bündner Politik der Frühen Neuzeit, www.academia.edu.

schichtlichen Aufsatz die Rolle der Eliten und der Religion in den Drei Bünden und in den Untertanengebieten im Anschluss an eine Frage, die der Florentiner Staatstheoretiker Niccolò Machiavelli in seinen 1531 erschienenen «Discorsi» zur Diskussion gestellt hatte; nämlich ob eine Republik Untertanen haben und dauerhaft behalten darf.

Im *vierten* Schwerpunkt steht die Rolle von Krieg, Gewalt, Militärwesen und Söldnerunternehmern bei der Formierung und Transformierung von Staaten und Staatlichkeit in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhundert im Mittelpunkt. Saveria Masa und Franco Minonzio zeigen in ihren sozial- und politikgeschichtlichen Beiträgen über die sogenannten Müsserkriege in den 1520er- und frühen 1530er-Jahren, wie die Drei Bünde ihre 1512 erworbene Herrschaft über das Veltlin und die Grafschaften Chiavenna und Bormio schliesslich definitiv sichern konnten, das Gebiet der Drei Gemeinden (Tre Pievi) am oberen Comersee jedoch an das Herzogtum Mailand verloren. Dieses wurde nach dem Tod des letzten Herzogs aus der Familie Sforza im Jahr 1535 nach längeren Erbstreitigkeiten zwischen dem spanisch-habsburgischen Kaiser Karl V. und dem französischen König Franz I. in die spanische Monarchie integriert.³

Im *fünften* Schwerpunkt schliesslich geht es um das gegenwärtige Verhältnis zwischen Geschichtswissenschaft, Erinnerungskultur und Geschichtspolitik: Wie und in welchen sozialen, symbolischen und medialen Formen wird Wissen über die Geschichte heute hervorgebracht, ausgedrückt, vermittelt, inszeniert, rezipiert und bewertet? Darüber berichtet Florian Hitz in seinem Arbeits- und Ergebnisbericht über Veranstaltungen, Feiern und Publikationen, die der Kanton Graubünden im Jahr 2024 unter dem Titel «500 Jahre Freistaat der Drei Bünde» auf den Weg brachte. Daran schliesst das Schlusskapitel mit kritischen und weiterführenden Kommentaren von Jon Mathieu und schweizerischen sowie italienischen Historikern zur Forschung über die Geschichte Graubündens und seiner (ehemaligen) Untertanengebiete und zum Verhältnis zwischen akademischer Geschichtswissenschaft, Geschichtsvermittlung, Public History und Geschichtspolitik in der Gegenwart an.

Die Beiträge zeigen den Nutzen einer multiperspektivischen Geschichtswissenschaft bei der Überprüfung und Kritik verbreiteter historischer Stereotype und Meistererzählungen, die sich ursprünglich im Rahmen einer monoperspektivischen, historistischen und teleologischen Regional- und Nationalgeschichte etabliert haben. Und sie regen zum Nachdenken über den Gebrauch und den Nutzen unterschiedlicher wissenschaftlicher und medialer Formate an, in denen Vergangenheit, Erinnerungen und Erfahrungen dargestellt werden, und von denen in offenen, dynamischen, kompetitiven und pluralistischen Gesellschaften erwartet wird, dass sie sowohl Orientierungswissen und Urteilskompetenz vermitteln als auch Prozesse der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Integration

3 Domenico Sella, *Lo Stato di Milano in età spagnola*, Turin 1987.

unterstützen. Im weiteren Verlauf der Einleitung vertiefe und erweitere ich einige der Leitfragen des Bandes.

Staat, Herrschaft und Regierung in der Geschichte und Geschichtswissenschaft

Der Staat und seine Entwicklung gehören seit der Frühen Neuzeit zu den bevorzugten Themen der Geschichtsschreibung. Mit der Formierung und Transformation des modernen Staates bildeten sich auch die Geschichts-, Rechts-, Staats-, Gesellschafts- und Kulturwissenschaften aus. In den Beiträgen dieses Bandes wird wiederholt darauf hingewiesen. Das Wissen über die Geschichte des Staates und der Staaten gehörte zum Kernbestand des Herrschafts-, Orientierungs- und Reflexionswissens der Macht- und Funktionsebenen. Das ist auch im 19. und 20. Jahrhundert ein Stück weit so geblieben, als sich das Spektrum der Wissenschaften und der von ihnen behandelten Themen beträchtlich erweiterte und ausdifferenzierte. In der Geschichtswissenschaft sind seit den 1970er-Jahren neue Schwerpunktbereiche wie die Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, später die Geschlechtergeschichte, die Umweltgeschichte etc. hinzu gekommen.

Dieser Wandel hat auch die Geschichtsschreibung über den Kanton Graubünden und die italienischen Nachbargebiete in der Lombardei und in der Provinz Sondrio geprägt. Ein Beispiel dafür ist die Strukturierung des im Jahr 2000 veröffentlichten innovativen «Handbuchs der Bündner Geschichte». Dort finden sich im Teilband über die frühe Neuzeit neben Kapiteln über die Bündner Staatsbildung im 16. Jahrhundert Artikel zu politischen Kräften und Ereignissen im 17. und 18. Jahrhundert, zu Beziehungen zu den Untertanengebieten und zu Aussenpolitik sowie Kapitel über ländliche Gesellschaft, Konfessionskirchen und Glaubenspraxis, Handwerk, Verkehr und Handel, Architektur, Plastik und Malerei.⁴ Noch deutlicher kommt die fortschreitende Ausdifferenzierung in historische Subdisziplinen und Spezialrichtungen in dem im Jubiläumsjahr erschienenen «Atlas zur Geschichte Graubündens 1524–2024» zum Ausdruck, der zwischen Wissenschaft und Unterricht vermitteln möchte.⁵ Darin wird die Geschichte Graubündens anhand von fünfzig Themenschwerpunkten behandelt. Das thematische Spektrum reicht von Topografie, Klima, Bevölkerung und Sprache, über Waldwirtschaft, Wasserkraft und Tourismus bis zu Musik, Theater, Brauchtum und Sport. Politik in einem älteren Verständnis ist noch mit fünf Themen (Herrschaft und Recht, Politik und Verwaltung, Partizipation, Kriege und Konflikte, Militär und Ausenbeziehungen) vertreten.

4 Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 2: Frühe Neuzeit, hg. vom Verein für Bündner Kulturforschung, Chur 2005 (1. Auflage 2000).

5 Atlas zur Geschichte Graubündens 1524–2024, hg. vom Institut für Kulturforschung Graubünden, Baden 2024, <https://kulturforschung.ch/atlasgr>.

In den Geschichtswissenschaften, den Rechtswissenschaften und Teilen der Sozialwissenschaften gehören der Staat und das Regieren indessen weiter zu den klassischen Themenfeldern. Im Folgenden stelle ich einige neuere und für die Zwecke des vorliegenden Bandes besonders interessante Studien, Befunde, Forschungsansätze, Typologien, Begriffe, Strukturen und Narrative vor. Ich beziehe mich dabei auf vergleichende Überblickswerke und Monografien über den Wandel von Staat und Staatlichkeit in Europa, die dem Thema mehr Interesse entgegenbringen als eine ältere Staaten- oder Nationsgeschichte, die den Fokus auf Herrscher, Staatsmänner, Schlachten, Diplomatie, Kriege und Friedensschlüsse legte und die bis vor einigen Jahrzehnten die Darstellung der Vergangenheit in der Wissenschaft, Schule und öffentlichen Gedächtnis- und Erinnerungskultur dominierte.

In der Frühen Neuzeit veränderten, rivalisierten, überlagerten und vermischten sich unterschiedliche Strategien und alte und neue Prozesse der Staatsbildung. Die neuere Staaten- und Verfassungsgeschichte beschreibt, analysiert und interpretiert diese Entwicklungen mithilfe einer Kombination traditioneller und innovativer Fragestellungen und Ansätze. Sie begreift den Staat als komplexe, mehr oder weniger differenzierte, multifunktionale, souveräne und doch durchlässige Organisation in der jeweiligen historischen Konstellation und Entwicklung. Sie untersucht Prozesse und Strategien der Kommunikation, Institutionalisierung und Organisation auf mehreren Ebenen: innerhalb des Staates, zwischen Staaten und in übergreifenden zwischen-, trans- oder suprastaatlichen Grossverbänden. Sie fragt historisch und systematisch nach Ähnlichkeiten, Unterschieden und Interferenzen zwischen Staaten und behandelt die Rolle des Staates bei der räumlichen und zeitlichen Strukturierung politischer, sozialer, rechtlicher, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen und Ordnungen.⁶

Als Stichworte, kurze Charakterisierungen und Thesen für den Wandel von Staat und Staatlichkeit in Europa im Zeitraum von ca. 1400 bis 1800 seien hier genannt:

- Der Übergang von der Lehensverfassung beziehungsweise dem feudalen Personenverbandsstaat zum territorialen Fürstenstaat;
- Die zunehmende Unterordnung der meisten Städte, Stadtrepubliken und kleinen weltlichen und kirchlichen Herrschaftsverbände unter einen Fürstenstaat,

6 Dazu Charles Tilly, *Coercion, Capital and European States, AD 990–1990*, Cambridge MA 1990; Wim Blockmans, André Holenstein, Jon Mathieu (Hg.), *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900*, Farnham 2009; Wolfgang Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 2000 (1. Auflage 1999); Georg Schmidt, *Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806*, München 1999; Barbara Stollberg-Rilinger, *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*, München 2013 (1. Auflage 2008); Hannes Siegrist, *Advokat, Bürger und Staat. Sozialgeschichte der Rechtsanwälte in Deutschland, Italien und der Schweiz (18.–20. Jh.)*, 2 Bände, Frankfurt a. M. 1996; Carlo Capra, *La Lombardia austriaca nell'età delle riforme 1706–1796*, Turin 1987.

- unter eine der damals wenigen souveränen, sich zunehmend in Richtung Oligarchie entwickelnden Republiken oder unter eine der frühen protonationalstaatlichen Grossmonarchien, wie England, Frankreich und Spanien;
- Die Dynamik zwischen dem spätmittelalterlichen/frühneuzeitlichen römisch-deutschen «Universalreich» und den grossen und mittleren Fürstenstaaten im Zeitalter von Reichsreformen, Glaubenspaltung und Konfessionalisierung;
 - Die Machtverschiebungen zwischen Staaten und Reichen und die Bildung maritimer Imperialstaaten mit Gebieten ausserhalb Europas (verbunden mit dem relativen Abstieg Spaniens und dem Aufstieg der Niederlande und Englands seit dem 17. Jahrhundert);
 - Die Eindämmung des Dauerkrieges in Europa durch die Einrichtung eines anerkannten Systems souveräner Staaten seit dem Westfälischen Frieden in der Mitte des 17. Jahrhundert;
 - Schliesslich die grossen Staats- und Gesellschaftsreformen des 17. und vor allem des 18. Jahrhunderts mit zunehmender Zentralisierung, Hierarchisierung, Rationalisierung, Bürokratisierung, Professionalisierung, Verrechtlichung von Herrschaft und Verwaltung und dem Ausbau der staatlichen Steuerung und Kontrolle in immer mehr Lebensbereichen.

In den letzten Jahren hat auch die Forschung über Verstaatlichung, Kommerzialisierung und Privatisierung von Krieg und Gewalt, über Miliz- und Söldnerarmeen und über die Militarisierung von Gesellschaft und Kultur, wieder vermehrt an Aufmerksamkeit gewonnen; insbesondere dank der Einbettung der älteren Gewalt-, Militär- und Kriegsgeschichte in grössere politik-, sozial-, geschlechter-, wirtschafts-, technik- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge.⁷ Neue Fragestellungen und Ansätze haben in den letzten Jahrzehnten auch die Forschungen über Staat, Verfassung, Recht, Gesellschaft und Umwelt vorangebracht. Exemplarisch seien hier die vergleichenden Untersuchungen von Jon Mathieu über alpine und voralpine Gebiete Europas genannt, in denen er Landschaften, Dörfer und Städte aus dem Gebiet der Republik der Drei Bünde und aus dem ganzen Alpenbogen behandelt; diese erforschte er im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Familientypen, Besitz- und Eigentumsverhältnissen, Formen der Besteuerung und politisch-rechtlicher Ordnung auf der Gemeinde-, Provinz- oder Staatsebene.⁸ Ähnlich innovativ sind in Bezug auf das Staatsverständnis und die symbolische Repräsentation von

7 Peter H. Wilson, Eisen und Blut. Die Geschichte der deutschsprachigen Länder seit 1500, Darmstadt 2023; Philippe Henry, Philipp Krauer, Fremde Dienste, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008608/2023-10-31>, konsultiert am 1. 6. 2025; Hermann Romer, Militärunternehmer, in: HLS, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/024643/2009-11-10>, konsultiert am 3. 6. 2025; Kaspar von Geyertz, André Holenstein, Andreas Würzler (Hg.), Soldgeschäfte, Klientelismus und Korruption in der Frühen Neuzeit. Zum Soldunternehmertum der Familie Zurlauben im schweizerischen und europäischen Kontext, Göttingen 2018.

8 Jon Mathieu, Geschichte der Alpen 1500–1900. Umwelt, Entwicklung, Gesellschaft, Wien 2001 (1. Auflage 1998), hier insbesondere S. 129–196. Italienische Ausgabe: Jon Mathieu, Storia delle Alpi 1500–1900. Ambiente, sviluppo e società, Bellinzona 2004.

Staat und Staatlichkeit in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft die Verflechtungs- und transfergeschichtlich angelegten historisch-semantic Studien von Thomas Maissen mit einem Kapitel über Graubünden.⁹

Staatsbildung, Staatlichkeit und Regierungstätigkeit in den Drei Bünden aus organisations- und institutionshistorischer Sicht

Die Geschichte des Dreibündestaates und seiner italienischen Untertanengebiete eröffnet vielfältige Perspektiven auf Formierungs- und Transformationsprozesse von Staaten und Gesellschaften im frühneuzeitlichen Europa. Damals wurden der Territorialstaat und die staatsförmig verfasste beziehungsweise staatsähnlich organisierte Gesellschaft zu allgemeinen und vielfältig variierten Leitmustern für die Organisation und Institutionalisierung von Macht, Gewalt, Herrschaft, Regierung, Verwaltung und Kooperation in grösseren sozialen Verbänden. Im 16. Jahrhundert gab es in Europa mehrere hundert staatsartige oder staatsähnliche Gebiete. Immer mehr davon wurden nach dem Muster des dynastischen Fürstenstaates organisiert und regiert.

Zahlreich waren die Staaten im mittleren Teil Europas, der sich von Italien über die Schweiz bis in die damals spanisch-burgundischen Niederlande im Nordwesten des Kontinents erstreckte. Frankreich, England und Spanien waren damals monarchische Grossstaaten, in denen der König den Adel, die Städte und die Kirche durch neue Hierarchien und Formen des Regierens, der Besteuerung, der Rechtsprechung und der Verwaltung disziplinierte und integrierte. Im Osten und Südosten Europas dominierte der Typus des monarchischen Feudalstaates oder autokratischen Feudalreichs (Osmanisches Reich, Russland).

Das war die Konstellation, in der sich die Drei Bünde in einem jahrzehntelangen Prozess, der sich zwischen 1512 und den frühen 1530er-Jahren beschleunigte und intensiverte, in einen Staat verwandelten.¹⁰ Die Gründer und Trägergruppen des Dreibündestaates orientierten sich dabei an Mustern aus der Nachbarschaft im mittleren Bereich des europäischen Kontinentes. Zur Staatsbildung gehörten damals auch das Beutemachen, die Eroberung grösserer zusammenhängender Territorien und die Unterordnung von Städten, Grundherren, Klöstern, Kaufleuten, Handwerkern und Besitzbauern mittels Verwaltung, Judikatur, Justiz und Besteuerung.

Die schon länger kooperierenden drei Bünde hatten 1512 ein gemeinsames, an Südbünden anschliessendes Untertanengebiet erobert, das aus dem Veltlin, den ehemaligen Grafschaften Chiavenna und Bormio und den Drei Gemeinden am

⁹ Thomas Maissen, *Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*, Göttingen 2006, insbesondere S. 498–510.

¹⁰ Randolph C. Head, *Die Bündner Staatsbildung im 16. Jahrhundert: Zwischen Gemeinde und Oligarchie*, in: *Handbuch der Bündner Geschichte*, Bd. 2: Frühe Neuzeit, hg. vom Verein für Bündner Kulturforschung, Chur 2005, S. 86–112.

oberen Comersee bestand. Dieses war in den 1520er- und frühen 1530er-Jahren aufgrund wiederholter militärischer Angriffe und (Rück-)Eroberungskriege des Herzogs von Mailand und seiner wechselnden europäischen Verbündeten umstritten und vorübergehend verloren gegangen.¹¹ Damals sahen sich die drei Bünde gezwungen, sich enger zusammenzuschliessen, um ihr ohne Planung begonnenes Staatsbildungsprojekt fortsetzen zu können. Das war der Anlass für den Bundsbrief der Drei Bünde von 1524, in dem sich die Initianten und Unterzeichner über grundlegende Ziele, wie die Sicherung von Landfrieden, Verkehrswegen und Handel sowie über Verfahren der Entscheidungsfindung im Falle von Konflikten, Kriegen und Friedensschlüssen verständigten. Rechtlich griffen sie dabei auf Vertragsmuster zurück, die sie in ähnlicher Form schon bei früheren Anlässen verwendet hatten und jetzt noch einmal spezifizierten.¹² Ebenso wichtig wie die rechtliche Form und Qualität des Bundsbriefs war seine symbolische Funktion als Versprechen für die dauerhafte Kooperation.

Organisatorisch, institutionell und in der Praxis handelte es sich bei den Drei Bünden und ihren Untertanengebieten um einen zusammengesetzten Staat, in dem alte und neue Regeln, Ämter, Pflichten, Rechte, Hierarchien, Organisationsformen sowie Patronage- und Klientelsysteme koexistierten und relativ wenig Anstrengungen zur Vereinheitlichung und Effizienzsteigerung unternommen wurden. Das war im Zeitalter der ständigen, kompetitiven und kriegerischen Gründung, Expansion, Eroberung und Umgründung von Staaten kein Sonderfall, sondern eher der Normalfall. In den Drei Bünden gingen dann allerdings auch später die Standardisierungsbemühungen infolge des geringen Zentralisierungsgrads besonders langsam voran, in Graubünden dauerte dies bis ins 19. Jahrhundert.

Aussenpolitisch war der neue Staat auch nach seiner formellen Gründung in den nächsten Jahrzehnten in hohem Masse abhängig von Konstellationen und Entwicklungen in den Konflikten und Kriegen zwischen dem französischen König Franz I. und dem habsburgisch-spanischen römisch-deutschen Kaiser Karl V.¹³ Zu den Erfolgsstrategien der Drei Bünde gehörte seit dem Schwabenkrieg von 1499 die enge politische und militärische Kooperation mit eidgenössischen Vertrags- und Bündnispartnern. Die Tagsatzung und einzelne Orte der Eidgenossenschaft sorgten auch später durch Vermittlung in kriegerischen Konflikten und in den Konfessionskämpfen des 17. Jahrhunderts für die Sicherung und das Fortbestehen

¹¹ Vgl. die Beiträge von Saveria Masa und Franco Minonzio in diesem Band.

¹² Vgl. den Beitrag von Florian Hitz in diesem Band sowie Florian Hitz, Immacolata Saulle Hippenmeyer, Der Bundsbrief vom 23. September 1524. Beitrag zum Jubiläum «500 Jahre Freistaat der Drei Bünde», Ennenda 2024.

¹³ Martin Bundi, Die Aussenbeziehungen der Drei Bünde, in: Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 2: Frühe Neuzeit, hg. vom Verein für Bündner Kulturforschung, Chur 2005, S. 173–202; Rainer Babel, Deutsch-Französische Geschichte 1500 bis 1648, Darmstadt 2005; Heinz Schilling, Karl V. Der Kaiser, dem die Welt zerbrach, München 2020; Alfred Kohler, Karl V. 1500–1558, München 2014 (1. Auflage 1999); Ignacio Czeguhn, Heiner Lück (Hg.), Kaiser Karl V. und das Heilige Römische Reich. Normativität und Strukturwandel eines imperialen Herrschaftssystems am Beginn der Neuzeit, Stuttgart 2022.

des Dreibündestaates.¹⁴ Von Zeitgenossen und in späteren historischen Darstellungen und geografischen Karten wurde beziehungsweise wird deshalb oft nicht zwischen den beiden unterschieden. Vielfach wurden die Drei Bünde der Eidgenossenschaft oder den Schweizern zugerechnet. Obwohl sie als Staat rechtlich und formell immer eine gewisse Distanz zu diesen aufrechterhielten.

Die Drei Bünde legten grossen Wert auf ihren Status als finanziell unabhängiger, vertragsfähiger und souveräner Staat. Im Unterschied zu vielen Fürstenstaaten, die sich wegen der hohen Kosten für die Kriegsvorbereitung, Söldnerheere und Repräsentation massiv verschuldeten und deshalb nach Wegen suchten, die Einnahmen durch den Auf- und Ausbau zum Steuerstaat oder Fiskalstaat zu erhöhen, war ihre finanzielle Lage in der Regel solide. Die Einnahmen stammten grösstenteils aus Steuern, Gebühren und Abgaben aus den Untertanengebieten, aus den Soldverträgen mit Frankreich, Spanien und Venedig sowie aus den Einnahmen für säkularisierte Güter der katholischen Kirche. Die höchsten Ämter im Veltlin und in der Finanzverwaltung der Drei Bünde waren Kaufämter. Der Kaufpreis ging als Darlehen an den Staat, der dem Amtsinhaber dafür die späteren Einnahmen aus dem Amt überliess. Das war damals zum Beispiel auch in Frankreich bei höheren und mittleren staatlichen Ämtern weit verbreitet. Im Dreibündestaat sorgte die Käuflichkeit von Ämtern sowie das damit verbundene Klientelwesen und System der Patronage und des Stimmenkaufs früher oder später immer wieder zu partei- und interessenpolitisch motivierten Protesten. Im Unterschied zu Frankreich flossen die Ämtergelder nicht nur nach oben oder in die Taschen der Amtsinhaber, sondern auch nach unten, nämlich in die Gemeindekassen und zum Teil sogar an die Bürger. Das zeigt den lokalistischen Charakter des Dreibündestaats auf besonders klare Weise.

Die allgemeinen historischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen der Bündner Staatsgründung lassen sich folgendermassen zusammenfassen: Die Gebiete der Drei Bünde, der Lombardei, der Eidgenossenschaft, Süddeutschlands, des Tirols und von Venedig standen seit dem Hochmittelalter in dynamischen klein-, mittel- und grossräumigen Kooperations- und Tauschbeziehungen. Entwicklungen im Alpenraum und in den Hügellzonen und Ebenen nördlich und südlich der Alpen bedingten und verstärkten sich wechselseitig. Die Drei Bünde lagen in einer mitteleuropäischen Grossregion, in der sich die sozialen, materiellen und kulturellen Verhältnisse im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert im Zuge eines grossen wirtschaftlichen Aufschwungs, technischer und medialer Innovationen sowie sozialer und religiöser Aufbrüche und Umbrüche massiv veränderten. Hier boten sich vielfältige Gelegenheiten, traditionelle und innovative Wissensformen und Praktiken miteinander zu vergleichen. In den Spannungen und Konflikten zwischen dem Alten und dem Neuen und vor dem Hintergrund sich verschärfender Konflikte über die Verteilung von Ressourcen und Fähigkeiten intensivierte sich damals die Suche nach organisatorischen und

14 Vgl. den Beitrag von Andreas Würzler in diesem Band.

institutionellen Mustern für die Regulierung und Steuerung von Macht- und Kooperationsprozessen.

Die Gründer der Republik der Drei Bünde verfügten über das organisatorische, institutionelle, rechtliche, kulturelle und militärische Wissen, das für den Aufbau eines Staates erforderlich war, und sie waren bereit, dieses gemeinsam weiterzuentwickeln. Das ist aus der Sicht der neueren historischen Forschung über Organisation, Management, Leitung und Verwaltung für den Erfolg eines solchen politischen Unternehmens ganz zentral. Die Führung lag in den ersten Jahrzehnten in den Händen eines ständisch und regional gemischten Machtkartells, das sich – nach dem raschen Rückzug beziehungsweise der Flucht des Bischofs von Chur, das heisst des obersten Lehensherrn des Gotteshausbundes – aus Notablen zusammensetzte, die in der Stadt Chur oder in den weltlichen und geistlichen Grundherrschaften, Gerichtsgemeinden, Nachbarschaften und Korporationen gut verankert waren.¹⁵ Es war das ein Kreis von kleinadeligen, (ehemaligen) dienstadeligen, bürgerlichen und geistlichen Herren, Händlern, Transport-, Söldner-, Zoll- und Bergwerksunternehmern, Gastwirten, Gewerbetreibenden, Zunftvorsitzenden, vermögenden Bauern und Pfarrern. Diese waren mobil, interlokal vernetzt und aufgrund ihres Vermögens abkömmlich genug, um politische, zivile und militärische Führungsfunktionen nicht nur in ihren Herkunftsgebieten, sondern auch auf der staatlichen Ebene ausüben zu können.¹⁶ Dazu gehörten auch bürgerliche Notare sowie Juristen aus Südbünden mit seiner italienischen Rechtskultur, die sich mit öffentlichen Satzungen ebenso gut auskannten wie mit der Sicherung von Eigentumstiteln, der vertraglichen Abwicklung von Immobilien- und Handelsgeschäften sowie der Führung von Privatprozessen.

Diese Kreise sorgten dafür, dass die Staatsbildung in Verbindung mit Strategien der Kommunalisierung oder des Kommunalismus,¹⁷ Konfessionalisierung,¹⁸ Militarisierung, Sicherung des privaten, genossenschaftlichen und korporativen

15 Vgl. dazu und zum Folgenden Head (wie Anm. 10); Paul Eugen Grimm, *Die Anfänge der Bündner Aristokratie im 15. und 16. Jahrhundert*, Zürich 1981; Jon Mathieu, *Die ländliche Gesellschaft*, in: *Handbuch der Bündner Geschichte*, Bd. 2: Frühe Neuzeit, hg. vom Verein für Bündner Kulturforschung, Chur 2005, S. 11–55, hier S. 46–49; Max Hilfiker, *Handwerk und Gewerbe, Verkehr und Handel*, in: ebd., S. 55–83; Prisca Roth, *Korporativ denken, genossenschaftlich organisieren, feudal handeln. Die Gemeinden und ihre Praktiken im Bergell des 14.–16. Jahrhunderts*, Zürich 2018.

16 Eindrückliche zeitgenössische Schilderungen und Einschätzungen von Personen und Familien dieser Kreise in Chur und in den Tälern und Dörfern Graubündens finden sich in Ulrich Campells Beschreibung der Drei Bünde von 1573. Ulrich Campell, *Das alpine Rätien. Topographische Beschreibung von 1573*, hg. vom Institut für Kulturforschung Graubünden, bearbeitet von Florian Hitz et al., 3 Bände, Zürich 2021.

17 Vgl. Peter Blickle, *Kommunalismus und Republikanismus revisited*, Graubünden als Paradigma, in: Florian Hitz, Christian Rathgeb, Marius Risi (Hg.), *Gemeinden und Verfassung. Bündner Politik und Gebietsstruktur gestern, heute, morgen*, Glarus 2011, S. 13–34; Jon Mathieu, *Gemeinde als sozialer Prozess. Der Freistaat der Drei Bünde 1500–1800*, in: ebd., S. 35–50.

18 Ulrich Pfister, *Konfessionskirchen und Glaubenspraxis*, in: *Handbuch der Bündner Geschichte*, Bd. 2: Frühe Neuzeit, hg. vom Verein für Bündner Kulturforschung, Chur 2005, S. 203–236.

Eigentums, partieller Enteignung von Kircheneigentum, Reduzierung von Lehenszinsen und kirchlicher Gerichtsbarkeit sowie moderater Professionalisierung von reformierten Pfarrern gelang. In diesen Milieus waren traditionelle Vorstellungen – etwa über den Primat des Herrennutzens gegenüber dem Gemeinnutzen, über lehensrechtlich oder herrschaftsrechtlich begründete Privilegien, Monopole und Regalien oder über die prinzipielle Unterordnung privateigentumsartiger Verfügungs- und Nutzungsrechte unter das fürstliche Obereigentum – schon länger erodiert und durch Vorstellungen über republikanische Bürgertugenden, die den Ausgleich zwischen Privatnutzen und Allgemeinnutzen sichern sollten, überlagert oder ersetzt worden.

Es war das ein polyarchischer Staat: ohne Fürst, ohne erbliche Dynastie, ohne Hof und auf Distanz zum römisch-deutschen Reich und seinen habsburgisch-spanischen Kaisern. Die Staatsbildung erfolgte nicht allein von oben oder von unten. Die Republik der Drei Bünde war das Projekt der gesellschaftlichen Mitte und einer Zeit, in der traditionelle ständestaatliche Vorstellungen verblassten und wiederholt grundsätzlich in Zweifel gezogen wurden. Für den Erfolg des Projektes ganz zentral waren die Einbeziehung kommunalistischer und genossenschaftlicher Elemente und die Berücksichtigung besitzbauerlicher und kleinbürgerlicher Forderungen nach Stärkung eigentumsartiger Verfügungsrechte, Reduktion von Abgaben sowie Abschaffung kirchlicher Zinsen und Herrschaftsrechte. In den Jahren um 1525, als in deutschen und österreichischen Fürstenstaaten in den sogenannten Bauernkriegen ähnliche Forderungen und soziale Bewegungen durch den Einsatz von Söldnerheeren brutal niedergeschlagen wurden,¹⁹ wirkte die Bereitschaft des bündnerischen Machtkartells zur Herstellung eines neuen sozialen Ausgleichs in den Drei Bünden ganz ausserordentlich. Mehr Zwang setzten die Drei Bünde damals bei der Wiedereroberung der italienischen Untertanengebiete in den Müsserkriegen und seit den 1530er-Jahren gegen Widerstände von Seiten mancher Grundherren und der katholischen Kirche im Veltlin ein. Dort erschien der Wechsel vom Herzogtum Mailand zur Republik der Drei Bünde vielen als neue Variante einer Staatsbildung von aussen und von oben, die die Drei Bünde gleichsam in die Rolle des Fürsten brachte.

Die Drei Bünde waren im 16. Jahrhundert ein Staat, der sich unter den wechselhaften machtpolitischen Konstellationen im Zeitalter der italienischen und europäischen Kriege trotz mancher Rückschläge behaupten und sein ausenpolitisches Profil schärfen konnte. Er war zeitweise eine militärische Mittelmacht, die mit ihren aus einheimischen Söldner- und Miliztruppen bestehenden Kampfhäufen in wechselnden Allianzen kriegerische Auseinandersetzungen auch gegen Armeen der damals mächtigsten Staaten, Dynastien und Imperien gewinnen

19 Gerd Schwerhoff, *Der Bauernkrieg. Geschichte einer wilden Handlung*, München 2024, insbesondere S. 497–502 (mit einem Unterkapitel «Überwintern in Graubünden» über die Flucht des Tiroler Bauernführers und ehemaligen Hauptmanns Michael Gaismaier Ende 1525 nach Klosters, den Versuch der Innsbrucker Regierung, die Auslieferung zu erzwingen, und über die positive Einstellung der Bündner und Zürcher gegenüber den Forderungen des Bauernkrieges).

konnte. Als Söldnerstaat und Passstaat wurden die Drei Bünde zum attraktiven Partner für Staaten, die damals noch keine grossen stehende Heere unterhielten, sondern, vielfach mithilfe von Krediten, Gewaltdienstleistungen einkauften. Die Drei Bünde schlossen mit Frankreich, Spanien und Venedig zwischenstaatliche Verträge ab, womit die Organisation, der Unterhalt, die Bezahlung und der Einsatz von Söldnerarmeen sowie militärische Durchmarschrechte für fremde Truppen dauerhaft geregelt wurden.

Als «Pufferstaat» im Alpenraum zwischen den Macht- und Einflussphären der österreichischen und spanischen Habsburger einerseits, Frankreich und Venedig andererseits, betrieben sie gegenüber den damaligen Grossmächten eine entgegenkommende Pforten- und Passagenpolitik. Im Inneren und im grenzüberschreitenden Fernverkehr sorgte der Dreibündestaat mit seinen Gemeinden und Korporationen für sozial und wirtschaftlich geordnete Verhältnisse im Transportwesen und für den Zugang, den Unterhalt, die Nutzung und die Sicherheit von Alpenpässen und Transitwegen. Als Handelsstaat verhandelte er über die Regeln für Importe und Exporte, Grenz- und Strassenzölle.²⁰

Krise des Dreibündestaates im Zeitalter des Dreissigjährigen Krieges

In der Zeit des Dreissigjährigen Krieges verschärften sich konfessions- und machtpolitisch motivierte Konflikte in weiten Teilen Europas. Davon erfasst wurden wegen innerer Spannungen sowie aufgrund massiven Drucks und kriegerischer Interventionen von aussen auch die Drei Bünde. Deren staatliche Eliten verloren dabei zwischen 1620 und 1639 vorübergehend die im Jahrhundert zuvor etablierte organisatorische und institutionelle Kontrolle und ihre politische Handlungsfähigkeit.²¹

In Europa hatte sich in den hundert Jahren zwischen dem frühen 16. und dem frühen 17. Jahrhundert der Wettbewerb zwischen den Staaten um Macht und Einfluss noch einmal verschärft und dazu geführt, dass der institutionelle, organisatorische und finanzielle Aufwand für die Festigung, Sicherung und Expansion eines Staates, für Kriegsvorbereitungen aller Art und für die Anwerbung immer grösserer Söldnerarmeen auf immer neue Höhen stieg. Machtallianzen wechselten rasch und in unberechenbarer Weise. Die Unterschiede zwischen kleinen, mittleren und grossen Staaten nahmen noch einmal zu. Einige Staaten waren mächtiger und effizienter geworden und in der Hierarchie der Mittel- und Gross-

²⁰ Hilfiger (wie Anm. 15); Bunti (wie Anm. 13).

²¹ Randolph C. Head, *Jenatschs Axt. Soziale Grenzen, Identität und Mythos in der Epoche des Dreissigjährigen Krieges*, Chur 2012; Silvio Färber, *Politische Kräfte und Ereignisse im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Handbuch der Bündner Geschichte*, Bd. 2: *Frühe Neuzeit*, hg. vom Verein für Bündner Kulturforschung, Chur 2005, S. 113–140; Guglielmo Scaramellini, *Die Beziehungen zwischen den Drei Bünden und dem Veltlin, Chiavenna und Bormio*, in: ebd., S. 141–171.